

Amtsgericht Luckenwalde

- Die Pressesprecherin -



Amtsgericht Luckenwalde | Lindenallee 16 | 14943 Luckenwalde

Telefon: 03371 601 - 131
Telefax: 03371 601 - 173

Bearbeiterin: Pressesprecherin Dir'inAG Reiter

Es wird darauf hingewiesen, dass kurzfristige Aufhebungen, Verlegungen und Terminierungen von Verfahren möglich sind. Sicherheitshalber wird empfohlen, sich bei der Geschäftsstelle der Strafabteilung (03371-601-117) telefonisch zu informieren, da die Presserolle nicht laufend aktualisiert wird.

Presserolle für März 2026

Mittwoch, 16.03.2026 – 09.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 28.06.2024 an bis zu 77 nicht näher bestimmbar Tagen jedoch fortlaufend einmal monatlich bzw. einmal wöchentlich 50 g Amphetamin von zwei gesondert Verfolgten zwecks der gewinnbringenden Weiterveräußerung erworben zu haben, obwohl er nicht im Besitz einer Erlaubnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte für den Erwerb von Betäubungsmitteln war.

Zudem soll der Angeklagte in der Küche seiner Wohnung 60,92 g Amphetamin gelagert haben.

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.

Freitag, 20.03.2026 – 09.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Der Angeklagte soll am Tattag mit einem Lastkraftwagen infolge unzureichender Beachtung der Fahrbahnbreite beim Passieren eines anderen Lastkraftwagens einen Verkehrsunfall verursacht haben, wobei er gegen den Zaun eines Grundstücks gestoßen sein und ein Fremdschaden in Höhe von ca. 250,00 Euro entstanden sein soll. Obwohl er den Unfall bemerkt haben soll, entfernte er sich vom Unfallort, ohne die erforderlichen Feststellungen ermöglicht zu haben.

Freitag, 20.03.2026 – 10.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Der Angeklagten wird vorgeworfen, in zwei verschiedenen Fällen über das Internetportal „Kleinanzeigen“ sowohl ein Mobiltelefon der Marke iPhone 15 Pro Max für einen Kaufpreis in Höhe von 606,19 Euro sowie eine Playstation 5 für einen Kaufpreis in Höhe von 280,00 Euro zum Verkauf angeboten zu haben. Die Angeklagte war zu keiner Zeit willens oder in der Lage, die angebotene Ware zu versenden. Im guten Glauben an den Erhalt der Ware überwiesen die jeweiligen Käufer den jeweiligen Kaufpreis auf das Konto der Angeklagten.

In beiden Fällen kam es der Angeklagten dabei auf den Erhalt des Verkaufserlöses an, den sie zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes verwendete.

Dienstag, 24.03.2026 – 10.30 Uhr – Markt 25 - Saal 1

Am Tattag soll sich der Angeklagte zu einem alten Bürogebäude, welches sich gerade im Umbau befindet, begeben haben. Dort soll er die verschlossene Tür aufgebrochen und sich ins Innere des Gebäudes begeben haben, um nach stehleiswerten Gegenständen zu suchen. Er soll mehrere Kupferrohre zum Teil aus den Wänden herausgebrochen und zum Abtransport bereit gelegt haben, um diese zu veräußern und sich dadurch eine nicht nur vorübergehende Einnahmequelle zu verschaffen. Hierbei ist ein Sachschaden in Höhe von 20.000,00 Euro entstanden.

Der Angeklagte wurde jedoch bei der Tatausführung durch einen Zeugen überrascht und anschließend von der herbeigerufenen Polizei festgenommen.

Mit dem anlässlich dieser Tat griffbereit mitgeführten Messer soll er das Messer in der Hand haltend bedrohend auf den Zeugen zugetreten sein und mehrere Stichbewegungen in Richtung des Zeugen gemacht haben.